

So finden Sie im »Ernstfall« einen Anwalt

Allgemeine Informationen

- Bei der Frage, ob ein anstehender Rechtsstreit durch eine vertraglich vereinbarte Leistung abgesichert ist, wird Ihnen Ihr Betreuer vor Ort schnell weiterhelfen.
- Natürlich stehen auch wir Ihnen gerne mit (kompetentem) Rat und (professioneller) Tat zur Seite, wenn es um diese »Voreinschätzung der Erfolgsaussichten« bzw. eine verbindliche Deckungszusage geht.
- Sie können sich hierbei neben telefonischen Anfragen auch wie folgt an uns wenden:
 - schriftlich (Brief oder Fax) – siehe Seite 1 Ihres Versicherungsscheins
 - via Internet (www.rechtsschutz-union.de, Register: Kundenservice, Schadenmeldung).

RaT – Rechtsanwälte am Telefon

- Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen unsere Service-Nummer rund um die Uhr, 7 Tage die Woche zur Verfügung:

0180 / 2786466

(6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen (Stand 03.2010))

- Über diese Nummer haben Sie Zugang zu einem »Netzwerk« von Rechtsanwälten in Deutschland.
- Bitte halten Sie bei einem Anruf Ihre Versicherungsschein-Nummer zur Hand.
- Ergibt sich bei der telefonischen Beratung, dass eine weitergehende Anwaltsberatung vor Ort sinnvoll ist, wird Ihnen auf Wunsch aus einem flächendeckenden Anwaltsnetz ein erfahrener Anwalt benannt (siehe auch »nachträgliche Deckungsanfrage«).

Eigene Anwaltssuche

- Zu wissen, ob anstehende Kosten über Ihre Rechtsschutzversicherung abgesichert sind, ist mindestens genauso wichtig, wie den richtigen Anwalt zu finden.
- **Sie haben bei uns bedingungsgemäß das Recht der freien Anwaltswahl!**
- Wenn Sie noch keinen Anwalt Ihres Vertrauens haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.
- Gibt es von uns in Ihrer Nähe keine geeignete Empfehlung, kann Ihnen auch z.B. der Suchdienst des Deutschen Anwaltsvereins eine gute Hilfe sein (Tel. 01805-181805 – 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent pro Minute aus Mobilfunknetzen (Stand 03.2010)).

Nachträgliche Deckungsanfrage

- Sie haben bei uns das Recht der freien Anwaltswahl und können jederzeit auf eigene Initiative zu einem Anwalt Ihres Vertrauens gehen.
- Wenn Sie aber noch keine Deckungszusage von uns vorliegen haben, beachten Sie bitte folgende Punkte (wichtig – es geht um Ihr Geld):
 - Nehmen Sie Ihren Versicherungsschein zum Anwalt mit, damit dieser den Umfang des mit uns geschlossenen Vertrags konkret beurteilen kann.
 - Fragen Sie den Anwalt, ob dieser für die Einholung einer Deckungszusage bei uns gesonderte Gebühren erhebt. Diese werden von uns nicht getragen, sondern müssten ggf. von Ihnen selbst bezahlt werden.
 - Wenn Sie einen Anwalt von sich aus beauftragen, entstehen in jedem Fall Kosten! Diese müssen Sie selbst bezahlen, wenn sich dann bei der nachträglichen Anfrage herausstellt, dass kein Versicherungsschutz für das fragliche Ereignis besteht.

Gebührentabelle

- Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie das Kostenrisiko bei einem Zivilprozess/ Rechtsstreit ablesen:

Gebührentabelle					
Streitwert	außergerichtlich	I. Instanz	Kostenrisiko I. Instanz	Kostenrisiko II. Instanz	Summe I und II. Instanz
1.500 €	182 €	523 €	850 €	988 €	1.838 €
2.500 €	266 €	733 €	1.223 €	1.416 €	2.639 €
5.000 €	477 €	1.259 €	2.155 €	2.486 €	4.641 €
10.000 €	756 €	2.021 €	3.453 €	3.987 €	7.440 €
25.000 €	1.058 €	2.946 €	4.958 €	5.747 €	10.705 €
50.000 €	1.601 €	4.426 €	7.481 €	8.665 €	16.146 €

- Das Kostenrisiko umfasst im Falle des Verlierens eines Zivilprozesses die Kosten für
 - den eigenen Anwalt
 - den Anwalt der Gegenseite
 - Gerichtsgebühren
- Die Kosten für Sachverständige und Zeugen sind ggf. noch gesondert zu bezahlen.
- Die oben genannten Beträge sind kaufmännisch auf volle EURO-Beträge gerundet.